

Unter Martinimarktpreisen sind diejenigen zu verstehen, welche sich ergeben, wenn aus den Mittelpreisen derjenigen Woche, in welche der Martintag fällt, und der zunächst folgenden Woche der Durchschnittspreis berechnet wird.

Neben der Gattung des Getraides, in welchem die Fruchtrente entrichtet werden soll, ist auch die Qualität, insbesondere durch Normirung des Gewichts, ingleichen der Umstand, ob gestrichen oder gekäuft zu messen sei, nach Vereinigung der Interessenten zu bestimmen und im Ablösungsrezepte auszudrücken.

§. 20.

Zum Zwecke der künftigen Ablösung der Getraiderente ist nach den zur Zeit der Ablösung zum Grunde gelegten Werthbestimmungen auch deren Kapitalbetrag nach Welde gleich mit festzustellen und im Ablösungsrezepte anzumerken, indem es den Interessenten vorbehalten bleibt, auf deren Ablösung nach Massgabe des gegenwärtigen Gesetzes anzutragen (vergl. §. 26).

§. 21.

Die Fruchtrente sowohl als die ausgemittelte Geldrente bleibt mit rückschweigender Hypothek auf dem verpflichteten Grundstücke mit denselben gesetzlichen Vorzugsrechten lasten, welche bis dahin der abzulösenden Leistung selbst zugesprochen waren. Sie erlischt nicht durch Substitution und geht mit dem Grundstücke, worauf sie lastet, ohne weiteres auf jeden Erwerber über.

§. 22.

Wenn der Verpflichtete die Ablösung durch Uebernahme einer Geldrente wählet, und unter den Partheien andere Termine zu deren Ausführung nicht bestimmt werden, so ist solche jährlich in vier gleichen Terminen:

- am 31. März,
- am 30. Juni,
- am 30. September und
- am 31. December

zu entrichten und wird zum ersten Male an demjenigen von den vorstehend bestimmten Verfallterminen zahlbar, welcher dem Zeitpunkte zunächst folget, wo die abgelöseten Leistungen aufhören oder die Dienstbarkeiten nicht mehr ausgeübt werden sollen.

Solche Geldrenten, welche nicht wenigstens über sechs Groschen vierteljährlich betragen, können nicht in Terminen, sondern müssen mit einem Male, also jährlich erlegt werden. Der Zeitpunkt ihrer Entrichtung ist im Ablösungsrezepte zu bestimmen.

Sind Naturalrenten als Abfindungsmittel gewählt, so kommt es lediglich auf die Vereinnahmung der Partheien an, ob dieselben in einem oder in mehreren, und in welchen Terminen alljährlich abentrichtet werden sollen.